



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Verkaufs- und Lieferbedingungen



1. VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1.1 Vertragsabschluss

Dieser Kaufvertrag ist für den Käufer bindend. Die GastroKümmerei e.U. behält sich jedoch das Recht vor, die Durchführung des Auftrags innerhalb der vereinbarten Lieferfrist abzulehnen.

Behebbarer Mängel am Kaufgegenstand berechtigen den Käufer nicht zur Preisminderung oder zur Zurückhaltung der Zahlung, sofern der Mangel innerhalb einer angemessenen Frist behoben wird.

1.2 Lieferfrist und Reklamationen

Die schriftlich bekanntzugebende Nachlieferfrist beträgt mindestens 30 Tage ab dem im Kaufvertrag eingetragenen Liefertermin.

Reklamationen sind schriftlich innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware bekanntzugeben.

Mündliche oder schriftliche, nicht in diesem Kaufvertrag aufgenommene Vereinbarungen sind ungültig.

1.3 Haftung mehrerer Käufer

Bei mehreren Käufern gelten die Vertragsbestimmungen für alle. Insbesondere haften sie der GastroKümmerei e.U. zur ungeteilten Hand.

1.4 Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

Die Bezahlung ist nach erfolgter Lieferung fällig, auch dann, wenn die Montage aus Gründen, die der Lieferfirma nicht anzulasten sind, nicht durchgeführt werden kann. Dadurch entstandene Mehrkosten werden von GastroKümmerei e.U. gesondert verrechnet.



Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von **12 % p. a.** verrechnet.

1.5 Höhere Gewalt und Lieferverzögerungen

Höhere Gewalt, Streiks oder sonstige unvorhergesehene und unabwendbare Hindernisse in den Erzeugerwerken bzw. Transportverzögerungen berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Auftrag zurückzutreten. Teillieferungen gelten als vereinbart.

Für etwaige Schäden, Verdienstentgang usw. infolge verspäteter Lieferung kommt der Verkäufer nicht auf.

Die Lieferung gilt auch dann als erfüllt, wenn der Käufer die bestellte Ware zum fixierten Liefertermin nicht übernimmt und diese beim Verkäufer versandbereit ist.

1.6 Barzahlung

Sollte bei vertraglich ausgemachter Barzahlung der volle Betrag nicht nach erfolgter Lieferung dem Lieferanten übergeben werden, ist der Verkäufer berechtigt, einen Wechsel auszustellen und der Käufer verpflichtet sich, diesen zu akzeptieren.

1.7 Voraussetzungen für die Montage

Bei Geräten mit Strom- und Wasseranschlüssen (z. B. Kaffeemaschine, Spüler, Eiserzeuger etc.) müssen Wasserzulauf, Wasserablauf und Strom bereits vor Montagebeginn in unmittelbarer Umgebung des zu montierenden Gerätes vorhanden sein.

1.8 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises Eigentum der GastroKümmerei e.U.



2. SERVICE-BEDINGUNGEN

2.1 Rechnungslegungskosten

Bei Nichtbezahlung nach erfolgter Reparatur berechnen wir Mehrkosten in der Höhe eines halben Stundensatzes für extra Rechnungslegung, Buchhaltungsmehrkosten, Evidenzhaltung, Mahnkosten, Portogebühr usw. lt. der jeweiligen Fahrtkosten- und Arbeitskosten-Preisliste.

2.2 Zusätzliche Fahrten und Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit

Für Extrafahrten, bedingt durch dringende Reparaturarbeiten, wird das amtliche Kilometergeld für Hin- und Rückfahrt sowie die für die beiden Fahrten benötigte Zeit verrechnet.

Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeiten werden mit Überstundenzuschlägen verrechnet.

2.3 Garantie auf Ersatzteile

Garantie gewähren wir nur für von uns eingebaute Ersatzteile innerhalb von 6 Monaten ab Reparaturdatum, ausgenommen selbst eingebaute Bestandteile, Dichtungen, Kundenverschulden oder Folgeschäden aus anderweitigen Ursachen (Verkalkung, verunreinigte Abläufe etc.).

2.4 Lagergebühren und nicht abgeholte Geräte

Für Geräte, die in unsere Werkstätte gebracht oder von unserem Personal mitgenommen werden, um entweder einen Kostenvoranschlag erstellen oder sie reparieren zu lassen, jedoch nicht innerhalb von 2 Wochen ab Fertigstellung bzw. Erstellung des Kostenvorschlages abgeholt werden, ist eine Lagergebühr von EUR 20,00 zzgl. 20 % MwSt. pro Gerät und angefangener Woche zu bezahlen.

Sollte das Gerät nicht innerhalb von 2 Monaten ab erfolgtem Kostenvoranschlag bzw. Fertigstellung der Reparatur abgeholt werden, so gibt uns der Kunde die unwiderrufliche Ermächtigung, das Gerät zu veräußern, um so die entstandenen Kosten für Kostenvoranschlag oder Reparatur und Lagerhaltung hereinzubringen.

Bei Reparatur (Beauftragung innerhalb von 2 Wochen) oder Neukauf eines Gerätes bei GastroKümmerei e.U. entfällt die Lagergebühr.

(Preise für Leihgeräte lt. unserer jeweils aktuellen Leih-Preisliste.)

2.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiener Neustadt.



3. BEDINGUNGEN FÜR REPARATUREN IN UNSERER WERKSTÄTTE

3.1 Kostenvoranschläge

Für Geräte, die von uns beim Kunden abgeholt werden, beträgt die Erstellung eines Kostenvorschlages ohne nachfolgende Reparatur bzw. Neukauf die Arbeitszeit für Demontage, Montage und Demontage eines eventuellen Leihgerätes, Leihgebühr, Fahrtkosten, die benötigte Arbeitszeit für den Kostenvorschlag, jeweils zzgl. 20 % MwSt. (je nach tatsächlichem Aufwand).

Die Erstellung eines Kostenvorschlages kann bis zu 3 Wochen in Anspruch nehmen.

3.2 Nicht abgeholte Geräte

Sollte das Gerät nicht innerhalb von 2 Monaten ab Fertigstellung der Reparatur bzw. ab erfolgtem Kostenvorschlag abgeholt werden, so geben Sie uns die unwiderrufliche Ermächtigung, das Gerät zu veräußern, um so die entstandenen Kosten für Kostenvorschlag oder Reparatur und Lagerhaltung hereinzubringen.

3.3 Lagergebühr bei Werkstattgeräten

Für Geräte, die in unsere Werkstätte gebracht bzw. von unserem Personal in unsere Werkstätte mitgenommen werden, jedoch nicht innerhalb von 2 Wochen ab Fertigstellung bzw. Erstellung des Kostenvorschlages ohne anschließende Reparatur abgeholt werden, ist eine Lagergebühr von EUR 20,00 zzgl. 20 % MwSt. pro Gerät und angefangene Woche zu bezahlen. Bei Reparatur oder Neukauf (Entscheidung innerhalb von 1 Woche ab Kostenvorschlag) entfällt die Leihgebühr.